

Schlussbericht des Liquidationsausschusses der "Genossenschaft Heimatschutz 1914" an die Genossenschafter

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 2: **Schweizer Spielwaren**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHLUSSBERICHT DES LIQUIDATIONSAUSSCHUSSES DER „GENOSSENSCHAFT HEIMATSCHUTZ 1914“ AN DIE GENOSSENSCHAFTER.



Am 21. Christmonat 1912 hat sich, unter dem Protektorat der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, in Bern die « Genossenschaft Heimatschutz 1914 » gebildet, zum Zwecke der Finanzierung von Bau und Betrieb des Heimatschutz-wirtshauses « zum Röseligarten », der Durchführung eines Basars für mustergültige Reiseandenken und der sonstigen Kosten für Geltendmachung der Heimatschutzbestrebungen an der Schweiz. Landesausstellung. Das Genossenschaftskapital von Fr. 38,000. — ist von 586 Mitgliedern mit 1900 Stammanteilscheinen zu Fr. 20. — aufgebracht worden; die Zeichner aus der ganzen Schweiz haben so in uneigennützigster Weise dazu beigetragen, dem Heimatschutzgedanken weithin Geltung zu verschaffen. Wir danken wärmstens all den hochherzigen Spendern, die uns durch ihre Opferwilligkeit die schwere Aufgabe ermöglicht und erleichtert haben. Leider müssen wir es bei diesem Danke bewenden lassen; denn es kann infolge von Umständen, die nicht der Vorstand verschuldet hat, und die zum guten Teil auch durch den im August 1914 ausgebrochenen europäischen Krieg herbeigeführt oder verschlimmert worden sind, wider Erwarten nichts vom Genossenschaftskapital zurückbezahlt werden.

Wenn wir den Genossenschaftern im folgenden über die Gründe dieses Ergebnisses und über die Verwendung der uns anvertrauten Summen einen kurzen Schlussbericht erstatten, so wird man uns gewiss post festum Einzelheiten gerne erlassen; die Liquidation war keineswegs einfach. Allen Interessenten wird indessen jederzeit bereitwilligst näherer Aufschluss erteilt werden. Die Löschung im Handelsregister ist erfolgt.

Die I. Hauptversammlung der Genossenschafter hat am 18. Januar 1914 in Bern stattgefunden, die Schluss-Hauptversammlung am 16. Mai 1915 ebenfalls in Bern; die letztere hat auf Rückzahlung des gesamten Anteilscheinkapitals zu verzichten beschlossen, die vorgelegte Rechnung genehmigt, dem Vorstand Décharge erteilt und ihn mit den nötigen Vollmachten zum Liquidationsausschuss ernannt, der nun hier den Schlussbericht erstattet. Es wird übrigens verwiesen auf die allen Genossenschaftern jeweilen zugekommenen kurzen Berichte über die beiden Hauptversammlungen in der Zeitschrift Heimatschutz (IX, p. 28; X, p. 73) und auf die dort ebenfalls veröffentlichten vorläufigen Abrechnungen.

Die Voranschläge und Berechnungen sind in vorsichtigster Weise aufgestellt und den voraussichtlich erlangbaren Mitteln angepasst worden.

Die *Baukosten* des Wirtshauses zum Röseligarten waren vom Bauleiter auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten ausführlichen Bauprogramms mit höchstens Fr. 35,000. — veranschlagt und schriftlich garantiert worden; über diese Summe hinaus war ihm eine Marge von Fr. 5000. — für unvorhergesehene Mehrkosten gewährt worden, unter der Bedingung, dass die Genossenschaft nur bei schriftlicher Bestellung eine Zahlungspflicht anerkenne. Die I. Hauptversammlung hatte schliesslich, mit Rücksicht auf dringende Mehrarbeiten (besonders für Theatergarderoben usw.) einen Maximalkredit von Fr. 48,000. — bewilligt, einschliesslich Architektenhonorar und Mobiliarbeschaffung, aber natürlich unvorgreiflich unserer vertraglichen Rechte, das heisst nur im Sinne einer internen Vollmacht an den

Vorstand. Tatsächlich ist der Bau des Wirtshauses dann auf Fr. 62,320.— zu stehen gekommen. Die Kreditüberschreitung gegenüber dem Voranschlag beträgt also mindestens Fr. 22,000.—, und gegenüber der Verfügungsberechtigung des Vorstandes immerhin noch mehr als Fr. 12,000.—. Vertraglich war die Genossenschaft *nicht* zur Bezahlung dieser Summe verpflichtet. Rechnerisch wäre es somit bei Aufnahme der für uns sicher aussichtsreichen Prozesse möglich geworden, einzig infolge Wegfall *dieses* Postens etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des Anteilscheinkapitals zurückzuerstatten. Die fraglichen Mehrarbeiten, bei denen die Zahlungspflicht der Genossenschaft Heimatschutz 1914 bestritten war, sind nicht von verantwortlichen Organen der Genossenschaft und nicht gemäss den bestehenden Verträgen angeordnet worden, sondern es wurde dafür einige Monate nach Kriegsausbruch (gegen Ende der Ausstellung) einfach der Genossenschaft die Rechnung präsentiert. Weder das Pächterkonsortium, das begreiflicherweise, infolge der jähen Besuchsverminderung, in einer andern Ausstellungswirtschaft (nicht im Röseligarten) erhebliche Verluste erlitt, noch der Bauleiter oder die Ausstellungsleitung wollten jetzt die Mehrkosten selber tragen, die ohne Kriegsausbruch wohl ohne weiteres von den Wirten bezahlt worden wären, denen sie zugute gekommen sind (z. B. Drainierung des Wirtshausgartens, Isolierungsarbeiten im Keller usw.). Durch freiwilliges Entgegenkommen hat der Vorstand, dessen Auffassung durch einstimmigen Beschluss der II. Hauptversammlung vom 16. Mai 1915 gebilligt wurde, im Interesse des guten Namens des Heimatschutzes den Rest des Genossenschaftskapitals zu opfern empfohlen und seither einen Vergleich zustande gebracht, bei welchem die beteiligten Unternehmer, der Bauleiter, das Pächterkonsortium und unsere Genossenschaft je einen Teil des Schadens auf sich nahmen; dem Heimatschutz ist dabei allerdings der Hauptanteil (über 70 % der Streitsummen) zugefallen. Damit konnten indessen glücklicherweise wenigstens Prozesse und sonstige schwere Unannehmlichkeiten vermieden werden, die auf das ganze, so schön gelungene Werk und auf dessen Nachwirkung trotz aller Unschuld unserer Organe einen hässlichen Schatten geworfen hätten. Besonders wäre es uns schwer gefallen, gegen den bauleitenden Architekten, der künstlerisch sein Bestes und eine grosse Summe von Arbeit geleistet hatte, schliesslich noch gerichtlich klagen zu müssen. Ein kleinerer Anstand mit einem säumigen Basarpächter, der die Liquidation verzögerte, hat unlängst ebenfalls gütlich beigelegt werden können.

Der zweite Hauptposten, der das geschäftliche Ergebnis ungünstig beeinflusst hat, war die unerwartet grosse Unterbilanz des *Heimatschutztheaters* mit rund Fr. 12,000.—, und zwar trotz sehr erfreulichem Erfolg seiner meisten Veranstaltungen bei den Ausstellungsbesuchern, die den Saal gewöhnlich vollständig anfüllten. Viele Vorstellungen mussten wiederholt werden, damit abgewiesene Besucher Gelegenheit fanden, sie auch zu geniessen. Die Totalerinnahmen des Theaters und der Kasperli-bühne in der kurzen Spielsaison von $2\frac{1}{2}$ Monaten (15. Mai bis 31. Juli 1914) betrugen Fr. 21,140.95. Zum guten Teil war jedenfalls auch hier der Kriegsausbruch bedingend für die Verluste; einmal deshalb, weil die allgemeinen Auslagen (Requisiten, Drucksachen, Vorhonorare der Autoren angenommener Stücke, Besoldungen und Spesen des Regisseurs und der Spielvorbereiter usw.) bereits in der ersten Spielzeit-Hälfte gemacht waren, aber wegen Schliessung des Theaters am 3. August 1914 grossenteils nicht wieder eingebracht werden konnten, — und ferner weil gerade in der ersten Spielzeit-Hälfte teurere Veranstaltungen mit bedeutenden Zugkräften (grosse auswärtige Spielgesellschaften, kostspielige Solisten usw.) stattgefunden haben, deren Kosten in der zweiten Spielzeithälfte durch billige Wieder-

holung von Aufführungen und vermehrte Heranziehung stadtbernischer Spieltruppen hätten wettgemacht werden sollen. Die Mobilisation machte die Fortsetzung unmöglich.

Im Sinne einer Verteuerung haben aber auch hier die baulichen Verhältnisse mitgewirkt, namentlich der Umstand, dass aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht so viele Plätze im Spielsaal untergebracht werden konnten, als vorausberechnet worden war, und dass im Verhältnis zum vorhandenen Raum die Betriebsspesen zu hoch waren. Die Durchführung des reichhaltigen Programms ist eben naturgemäss verteuert worden durch die an einer *schweizerischen* Landesausstellung ja gebotene Mannigfaltigkeit in der Berücksichtigung aller Landesteile in den aufgeführten Werken und den Spielgesellschaften, die gerade einen Hauptreiz auf die Besucher ausübte (Reisekosten, mehrtägiger Unterhalt der Spielertruppen u. a.); es war ein eigenartiger Betrieb, zu dessen genauer Kostenberechnung keinerlei Erfahrungen zur Verfügung gestanden hatten.

Die Gruppen *Heimkunst* (Arbeitswerkstätten für schweizerische Heimindustrien) und *Volkskunst*, „*Art populaire*“ (Textilien, keramische und Holzarbeiten der Westschweiz) haben sich, abgesehen von unsern Subventionen von Fr. 1000.— und Fr. 500.—, selbständig finanziert und sind auf ihre Kosten gekommen; beide Abteilungen haben bei den Besuchern lebhaften Anklang gefunden.

Ein sehr schönes finanzielles Ergebnis hat einzig, trotz der Kriegskrisis und trotz nachträglichem Erlass von Pachtgebühren der Standpächter (im Gesamtbetrag von über Fr. 2000.—) der *Basar für Reiseandenken* gezeitigt, durch Einzahlung eines Nettoüberschusses von Fr. 4135.10 in die Genossenschaftskasse.

Der künstlerische Erfolg dieser anziehenden Ausstellungsgruppe und die Volkstümlichkeit der Heimatschutzbühne haben ihre willkommene fruchtbare Auswirkung gefunden durch zwei 1915 unter dem Protektorat der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz vollzogene wichtige Vereinsgründungen, beide mit Sitz in Bern: die Verkaufsgenossenschaft SHS hat die Aufgaben des Basars für Reiseandenken nun geschäftsmässig und unter Festhaltung künstlerischer Grundsätze für die ganze Schweiz organisiert, und der erste schweizerische Heimatschutz-Theater-Spielverein hat seit Neujahr 1916 in Bern unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung mit künstlerischen, volkstümlichen Aufführungen eingesetzt, unter Anknüpfung an das Röseligartentheater.

Unsere Ausstellungsarbeit hat also schon Früchte getragen und sichtlich praktische Erfolge hervorgebracht.

Sehr zu Dank verpflichtet sind wir sodann der *Direktion der Landesausstellung*, die uns einen Barbeitrag von Fr. 7500.— an die Kosten des Wirtshauses leistete, die Errichtung der Bauten für Basar, Heimkunstwerkstätten und Volkskunst-Pavillon auf ihre Kosten übernahm, unsern Ausstellern angewandter Gegenstände die Platzgebühren erliess (wodurch uns bedeutende Mobiliar-Anschaffungskosten erspart blieben), und uns endlich mit der unentgeltlichen Vervielfältigung der zahlreichen Protokolle für die über 50 Mitglieder unserer neun Arbeitsausschüsse wertvoll an die Hand ging (Ersparung vieler Korrespondenzen).

Der grösste Dank gebührt indessen der uneigennützigen Arbeit aller *Mitglieder der Arbeitsausschüsse* während mehr als drei Jahren. Ihnen ist es zuzuschreiben, wenn ungeachtet der grossen finanziellen Opfer, die von allen Genossenschaftlern nun gebracht werden müssen, die Anstrengung nicht vergeblich gewesen ist. Das Geld ist nicht verloren, sondern dem Gedanken des Heimatschutzes in unserm lieben Schweizerlande zugute gekommen. Überall klingt nun der Name Heimat-

schutz, der gegen so viele Missverständnisse ankämpfen musste, hell wieder, auch im Herzen des einfachen Mannes, dem es nirgends so wohl war, wie draussen im Dörfli. Leuchtenden Auges wird noch viele Jahrzehnte jeder Ausstellungsbesucher erzählen von jener unvergesslichen, heimeligen Anlage von echt schweizerischem Gepräge und von dem frohen Treiben dort draussen am Waldrand! Durch das Anwachsen des Sinnes für die Pflege des heimischen Handwerks und für unsere besondere, schweizerische Eigenart in allen Lebensäusserungen sind bleibende Werte geschaffen worden, dank dem Eindringen und Widerhall des Heimatschutzgedankens und der Heimatschutzarbeit in den breitesten Schichten des Schweizervolkes. Das ist der schönste Lohn, den sich unser Unternehmen hat wünschen können.

Bern, 28. Dezember 1915/1. Februar 1916.

Namens der Genossenschaft Heimatschutz 1914,
Der Liquidationsausschuss (früherer Vorstand):

Der Obmann: **E. Lang.**
Der Schreiber: **A. Rollier.**
Der Säckelmeister: **E. Flückiger.**
Die übrigen Mitglieder: **A. Benteli**, Statthalter.
R. Mürger,
F. Otto.

Anhang.

Schlussrechnung und Gesamtübersicht.

Einnahmen.		Fr.	Ausgaben.		Fr.	Fr.
1900 Stammanteile		38,000. —	Bau des Wirtshauses		62,320. 81	
Miete des Wirte-Konsortiums			Abzüglich Beitrag d.			
Arni, Lüthy, Tannaz & Cie.		25,000. —	Wirte-Konsortiums		5,690. —	
Basar für Reiseandenken, Netto-						56,630. 81
ertrag		4,135. 10	Propaganda			1,272. 65
Verkauf von Heimatschutz-			Heimkunst (Beitrag)			939. 70
literatur		61. 55	Volkskunst (»)			500. —
Verkauf des Kasperlitheaters .		153. 93			Fr.	
<i>Beiträge:</i>			Heimatschutztheater,			
	Fr.		Unterbilanz		11,653. 46	
Landesaussstellung .	7,500. —		Kasperlitheater, Un-			
Schweiz. Volkskunde	230. —		terbilanz		723. 15	
» Heimatschutz	225. —					12,376. 61
Stadttheater Bern .	200. —		<i>Verschiedenes:</i>		Fr.	
Volksbank Bern und			Gründung, Ehren-			
Orelli, Zürich . .	110. —		ausgaben		982. 85	
		8,265. —	Beitrag an die Trach-			
Zinsen der Volksbank Bern .		560. 06	ten d. Kellnerinnen		922. 85	
			Drucksachen		904. 57	
			Versicherungen		526. 50	
			Post und Telephon .		521. 55	
			Kleine Ausgaben .		574. 15	
			Liquidationskosten .		23. 40	
						4,455. 87
		Fr. 76,175. 64				Fr. 76,175. 64

NB. Laut den Verträgen mit den Erbauern des Wirtshauses sind alle Materialien an diese zurückgefallen. Es fehlt deshalb in der Abrechnung ein Einnahmeposten für diese Materialien.

Bern, 2. Februar 1916.

Der Säckelmeister: **E. Flückiger.**

Bericht der Rechnungsprüfer.

Gestützt auf die Vollmacht der Generalversammlung vom 16. Mai 1915 haben die Unterzeichneten die auf 2. Februar ds. fertiggestellte Schlussrechnung geprüft, mit den Belegen verglichen und richtig befunden.

Lausanne, den 4. Februar 1916.

Frauenfeld, den 16. Februar 1916.

Die Rechnungsprüfer:

gez. F. Fiaux,

» Dr. E. Leisi.

MITTEILUNGEN

Die Verkaufsgenossenschaft S. H. S. der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz erlässt an schweizerische Künstler, Gewerbetreibende, Handwerker und Heimarbeiter einen Aufruf zum Einschicken von Reiseandenken und Geschenkartikeln an das Kunstmuseum in Bern, die von einem Preisgericht begutachtet werden. Als Einlieferungs-termin ist der 20. April 1916 festgesetzt. Gegen Ende April tritt das Preisgericht, das aus den Herren Direktor R. Greuter (Bern), Direktor de Praetere (Basel) und Maler Conradin in Zürich besteht, in Bern zur Prüfung der eingelangten Gegenstände zusammen. Die Verkaufsgenossenschaft sieht in allen grössern Schweizerstädten und namentlich in den hauptsächlichsten Fremdenplätzen Verkaufsstellen vor. Die näheren Bedingungen für die Teilnahme an dem Wettbewerb sind erhältlich vom Bureau Schräml, Effingerstrasse 6, in Bern.

S. H. S. L'association pour la vente adresse aux artisans suisses, aux commerçants et aux artistes un appel les invitant à envoyer des articles-souvenirs de voyages et tous autres articles au musée des Beaux-Arts, à Berne, où ils seront soumis à un jury. Le délai pour l'envoi de ces articles expire le 20 avril. Vers la fin du même mois, le jury, composé de M. le directeur R. Greuter, Berne, M. le directeur de Praetere, Bâle, et du peintre Conradin, de Zurich, tiendra ses assises.

L'Association pour la vente se propose de créer dans tous les centres suisses et notamment dans les stations d'étrangers, des comités de vente. Toute demande de renseignements doit être adressée au bureau Schräml, Effingerstrasse 6, à Berne.

Altdorf. Allee an der Bahnhofstrasse. Dem Vernehmen nach soll die nördliche, die Strasse begrenzende Baumreihe dieser Allee ganz oder doch zum grössten Teil entfernt werden „im Interesse der Strasse“. Es wäre wirklich schade, wenn der Beschluss zur Ausführung kommen sollte; Altdorf ist nicht gesegnet mit öffentlichen Schattenplätzen. Wo früher

mächtige, breitästige Bäume die Strassen und Strässchen malerisch umsäumten, zeigt sich jetzt ein Gewirr von kahlen Stangen und öden Drähten, was der Landschaft nicht zur Zierde gereicht. Besteht diese Allee auch nicht aus altehrwürdigen Bäumen, so wird sie doch von Einheimischen und Fremden gern begangen und belebt das Landschaftsbild recht angenehm. Diesem seinen Baum- und Pflanzenschmuck nach Möglichkeit zu erhalten, soll das Bestreben jedes Naturfreundes und eine Aufgabe der Heimatschutz- und Verkehrsvereine sein. Man ist deshalb in Altdorf von diesem regierungsrätlichen Beschlusse etwas unangenehm berührt, und es macht sich allgemein der Wunsch geltend, es möchte diese Verfügung nochmals in Erwägung gezogen werden, welchem Gedanken in einer besondern Eingabe an die massgebende Behörde Ausdruck gegeben werden soll. Augen auf! K. G.

Luzern. Die *Lindenallee im Obergrund*, deren Erhaltung wir im Januarheft 1915 als erfreuliche Tatsache meldeten, war neuerdings gefährdet. Ein Initiativbegehren verlangte die Beseitigung der einen Baumreihe, deren Erhaltung der Grosse Stadtrat beschlossen hatte.

Die Innerschweizerische Vereinigung für Heimatschutz, die Sektion Luzern der Schweizer. freien Künstlervereinigung (Secession), die Sektion Luzern der Schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten und 50 klangvolle Namen der Stadt Luzern richteten nun eine Eingabe an den Stadtrat und die Mitglieder des Grossen Stadtrates von Luzern für die Erhaltung der Obergrund-Allee. Die Eingabe sagt u. a.: Wir treten für die Erhaltung der einzigen noch bestehenden hochstämmigen Allee ein, weil sie eine Zierde des Stadtbildes und unersetzlich ist. Bestimmend für uns ist aber die Tatsache, dass die Anforderungen des Verkehrs die Beseitigung nachgewiesenermassen nicht verlangen. Die Interessen des Verkehrs und des Heimatschutzes lassen sich bei gutem Willen vereinigen. Dafür ist in Bern, Basel usw. der Beweis geleistet worden.

Im Grossen Stadtrat wurden dann formaljuristische und materielle Bedenken gegen die Initiative geltend gemacht. Die Ab-